

Abg. Hornung ergänzte, dass auch von Herrn Dr. Kemmer schon darauf hingewiesen wurde, dass eine Änderung der Abgrenzung vorgenommen werden könnte und wies darauf hin, dass sich offensichtlich auch beim Regierungspräsidium eine Änderung vollziehen werde. Er bat daher darum, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. Schäfer-Hendricks lehnte eine Zustimmung ab, da es sich um wertvolle Pufferzonen handele. Sie befürworte daher die derzeitige NSG-Abgrenzung.

Abg. Smielick sprach sich grundsätzlich auch für die Pufferzonen aus. Da er aber die Örtlichkeiten nicht kenne, werde sich seine Fraktion enthalten. Er wies jedoch darauf hin, dass oft angrenzende Anwohner diese Flächen für Komposthaufen nutzten.

Abg. Köhler fragte, ob die rechtskräftige NSG-Grenze tatsächlich nur durch zwei Grundstücke laufe.

SkB Auen teilte hierzu mit, dass die meisten Anwohner erfolgreich Einspruch erhoben hätten. Die Grundstücke seien im Rahmen der Auflegung der Bebauungspläne wegen der zu zahlenden Abgaben bewusst klein angegeben worden. Grundsätzlich grenzten die meisten Grundstücke bis an den dahinter verlaufenden Weg.

Dipl.-Ing. Schwarz bestätigte, dass sich die aktuelle NSG-Verordnung fast ausschließlich an Parzellengrenzen orientiere. Das gelte auch für den südlichen Bereich, den Herr Auen bereits angesprochen habe. Nur im nördlichen Bereich gebe es zwei Grundstücke, die von der NSG-Abgrenzung durchschnitten würden.

Abg. Köhler wies darauf hin, dass es nicht sein könne, dass die Grundstückseigentümer doppelt durch die Grundstücksteilung profitieren würden.

Der Vorsitzende stimmte dem zu.

Abg. Albrecht befürwortete den Antrag. Es sei abzuwarten, wie der neue Regierungspräsident entscheiden werde zwischen dem Naturschutz auf der einen Seite und den Interessen der Gemeinde und der Anwohner andererseits.

Abg. Leitterstorf fragte, ob trotz der Ablehnung erneut ein Antrag gestellt werden könne.

Ltd. KVD Jaeger bestätigte, dass eine erneute Antragstellung möglich sei.

**B.-Nr. Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, gemäß Antrag der CDU-
UA Fraktion vom 06.10.05 die Zurücknahme der Abgrenzung des
55/04 Naturschutzgebietes „Dächelsberg/ Ließemer Berg“ bei der Bezirksregierung
Köln zu beantragen.**

**Abst.- MB J. B.90/GRÜNE, E. FDP
Erg.:**